



Teamleitung Beratung	Veronica Ullrich	06123 - 9058-28	veronica.ullrich@rpda.hessen.de
Integrierter Weinbau:	Bernd Neckerauer	06123 - 9058-42	bernd.neckerauer@rpda.hessen.de
Ökologischer Weinbau:	Eva Dingeldey	06123 - 9058-16	eva.dingeldey@rpda.hessen.de
Kellerwirtschaft:	Theresa Lenz	06123 - 9058-15	theresa.lenz@rpda.hessen.de
Abonnement:	Laura Kaufmann	06123 - 9058-17	laura.kaufmann@rpda.hessen.de
Tel. Ansagedienst Rebschutz:	Rheingau	06123 - 9058-11	
	Hess. Bergstraße	06123 - 9058-30	

## Integrierter Weinbau

### Nr. 25

#### - Hessische Bergstraße -

**09.08.2022**

#### Rebenentwicklung

Die Entwicklung der Trauben geht zügig weiter. Den Aktuellen Reifegrad, können Sie der untenstehenden Tabellen entnehmen. Bei allen Rebsorten ist ein kräftiger Anstieg seit der letzten Woche zu beobachten.

#### Trockenheit

Immer deutlicher wird die Trockenheit in den Weinbergen sichtbar. In Weinbergen, in denen über die Vegetationsperiode auch schon ein geringes Triebwachstum zu beobachten war, spiegelt sich die Trockenheit auch in der Entwicklung der Beeren wieder. Ein Dickenwachstum der Beeren findet hier nicht statt. Vor allem in Jungfelder sind jetzt vermehrt gelbe Blätter in der Traubenzone. Da auch für die nächsten Tage keine Niederschläge zu erwarten sind, sollten betroffene Weinberge jetzt durch Herausschneiden von Trauben entlastet werden. Wichtig ist es, dass die Stöcke genug Kraft haben für eine gute Holzreife und keine dauerhaften Schäden durch Überlastung bekommen.



#### Kirschessigfliege

Die Auswertung von ersten Beerenproben am heutigen Morgen hat noch keinen Befall an Beeren feststellen können. Auch wenn Frühburgunder inzwischen in der Entwicklung soweit sind, dass ein Befall möglich wäre, ist es aktuell zu warm und sonnig für die KEF. Aus der Erfahrung der letzten Jahre, ist eine luftige Traubenzone durch eine angepasste Entblätterung die beste Prävention gegen die Kirschessigfliege. Vermeiden Sie aber in dieser Woche eine weitere Entblätterung, da die Gefahr durch Sonnenbrand sehr hoch ist. Wenn es in der nächsten Woche vielleicht etwas abkühlt und sich dann die Bedingungen für die KEF verbessern, ist auch die Gefahr durch Sonnenbrand reduziert. Eine Entblätterung zu diesem Zeitpunkt ist dann immer noch ausreichend für eine Vergrämung der Kirschessigfliege.

**Fraßschäden** Auch, wenn die KEF noch nicht an den Trauben aktiv ist, so findet man einiges an Schäden an frühreifen Trauben. Vor allem in Frühburgunder ist Wespenfraß und Fraß durch Rehe zu finden. In deren Folge kommen dann auch Fraßschädlinge, die nicht in der Lage sind, die Trauben eigenständig zu beschädigen. Hierzu gehören verschiedenste Fliegenarten und Bienen. Da die beschädigten Beeren schnell eintrocknen, ist die Gefahr durch Essigfäule gering. Schützen kann man sich gegen Insekten nur mit Insektenschutznetzen. Rehe kann man mit Elektrozäunen fernhalten. Beides ist kostenintensiv in der Anschaffung und arbeitsintensiv bei der Installation. Jedoch muss man die Investition mehrjährig sehen. Durch den Klimawandel sind Fraßschäden in den letzten Jahren immer häufiger aufgetreten.



Fraßschaden durch Rehe



Wespe und Fliege an Traube mit Wildverbiss

### Sonnenbrand / Hitzeschäden



Nicht verwunderlich ist bei den aktuellen Temperaturen und Sonnenscheinstunden, dass wir immer mehr Schäden durch Sonnenbrand oder Hitze finden. Vermeiden Sie deshalb wie oben bei der KEF schon beschrieben, jetzt jede Entblätterungsmaßnahme. Auch kam bei den Gruppenberatungen am letzten Donnerstag öfters die Frage auf, ob man jetzt nochmal Laubschneiden soll, oder lieber die Hitze abwartet. Da durch die sinkende Luftfeuchtigkeit (siehe Wetter) jetzt auch keine Gefahr durch Oidium mehr besteht, können auch längere

### Traubenwickler

Triebe für keine erhöhte Luftfeuchtigkeit im „Micro-Klima Weinberg“ sorgen. Somit ist eine eventuelle Beschattung durch die längeren Triebe momentan sogar als positiv anzusehen. Deshalb empfehlen wir, wenn notwendig, den letzten Laubschnitt durchzuführen, wenn die Temperaturen und die Sonnenscheinstunden etwas nachlassen.

Der Flug der 3. Generation hat begonnen. Somit werden ab jetzt auch wieder Eier abgelegt. Die Larven der 3. Generation schlüpfen in den meisten Weinbergen noch bevor diese gelesen werden. Eine Bekämpfung ist mit Insektiziden auf Grund der Wartezeiten aber nicht mehr möglich. Die 3. Generation kann nur durch den Einsatz von Pheromonen verhindert werden. Die Schäden werden vermutlich nur gering sein. Es zeigt uns aber, dass die 3. Generation in unseren Breiten keine Ausnahme mehr ist, sondern fast schon zum Standard wird. Sie brauchen keine Panik haben, jedoch bitten wir Sie in ca. 2 Wochen zu beginnen, Ihre Weinberge auf Schäden zu kontrollieren und uns diese gegebenenfalls mitzuteilen.

### Förderung

#### **Wichtige Information zur Teilnahme an der Förderung des Ökologischen Landbaus Antragsverfahren gestartet**

Im Zuge der GAP-Reform läuft zum Jahresende die bisher gültige HALM-Maßnahme „ökologischer Landbau“ aus und wird ab 01.01.2023 durch das Nachfolgeprogramm HALM 2 „ökologischer Landbau“ ersetzt. Gefördert wird die Einführung oder Beibehaltung von ökologischen Anbauverfahren nach den Vorschriften der Verordnung (EU) 2018/848.

Für alle Teilnehmer der auslaufenden HALM-B1-Maßnahme besteht die Möglichkeit, dass Nachfolgeprogramm HALM 2 als Beibehalter zu beantragen. Als **Beibehalter** werden alle Antragsteller bezeichnet, die Ihre Flächen bereits nachweislich ökologisch bewirtschaften (Bspw. aufgrund eines gültigen Vertrages mit einer Kontrollstelle). Hier gilt der Fördersatz von **1.000 €/ha pro Jahr**.

Für Betriebe mit einer förderfähigen Fläche  $\geq 0,38$  ha, die bisher noch nicht an der HALM-Maßnahme teilgenommen haben, gibt es als Neueinführer einen Fördersatz von 1.325 €/ha pro Jahr.

Zusätzlich wird für die Beibehaltung und Neueinführung gleichermaßen ein Transaktionskostenzuschuss (früher Kontrollkostenzuschuss) von 40 €/ha und Jahr, jedoch höchstens 600 €/Jahr gewährt. (entspricht max. 15 ha je Betrieb)

Folgende Zuwendungsbestimmungen müssen erfüllt werden:

- Einhaltung der Vorschriften der VO (EU) 2018/848 im **gesamten** Betrieb
- Vorlage eines Vertrags mit einer in Hessen beliehenen Öko-Kontrollstelle bis spätestens 30.11.2022
- Jährliche Vorlage der Öko-Kontrollbescheinigung und aller Auswertungsschreiben der Kontrollstelle ab 2023
- Verpflichtungszeitraum: 5 Jahre (01.01.2023-31.12.2027)
- 500 € förderfähiges Mindest-Antragsvolumen ohne Transaktionskostenzuschuss muss erreicht werden (entspricht 0,38 ha bei Neueinsteigern bzw. 0,50 ha bei Beibehaltern)

Der Zuwendungsantrag kann ausschließlich online über folgende Internet-Seite gestellt werden:

[www.agrarportal-hessen.de](http://www.agrarportal-hessen.de)

Wenn Sie noch über keinen Personenident und/oder ein Passwort bei der Zentralen Invekos-Datenbank verfügen, wenden Sie sich umgehend an einen der u. a. Ansprechpartner.

Bitte beachten Sie, dass der Zuwendungsantrag für das neue HALM 2 bis **spätestens 04. Oktober 2022** abgegeben werden muss.

Gerne unterstützen wir Sie telefonisch oder per Mail bei der Antragsstellung bzw. bei technischen Problemen.

Sollten Sie an der Einführung oder Beibehaltung des Ökologischen Landbaus Interesse haben, wenden Sie sich bitte zeitnah bei einem der u.a. Ansprechpartner, um Näheres zu besprechen und einen fehlerfreien Ablauf zu gewährleisten.

#### **Ansprechpartner Förderung HALM2 „ökologischer Landbau“**

Andreas Krück,            Telefon: 06123 9058-18,       [andreas.krueck@rpd.hessen.de](mailto:andreas.krueck@rpd.hessen.de)  
Wolfgang Müller,        Telefon: 06123 9058-24       [wolfgang.mueller@rpd.hessen.de](mailto:wolfgang.mueller@rpd.hessen.de)

#### **Reifemessung**

Wir haben heute alle Weinberge, die wir in den letzten Jahren auch beprobt haben geholt. In der Tabelle auf der nächsten Seite, sehen Sie die Ergebnisse im Vergleich zur letzten Woche und den Jahren 2018 und 2020. Diese Beiden Jahre erscheinen uns am besten als Vergleich zum aktuellen Jahr.

#### **Ihr Team im Dezernat Weinbau:**

##### **Team Beratung**

Teamleitung:	Veronica Ullrich	<a href="mailto:veronica.ullrich@rpd.hessen.de">veronica.ullrich@rpd.hessen.de</a>	Tel.: 06123-905828
integrierter Weinbau:	Bernd Neckerauer	<a href="mailto:bernd.neckerauer@rpd.hessen.de">bernd.neckerauer@rpd.hessen.de</a>	Tel.: 06123-905842
ökologischer Weinbau:	Eva Dingeldey	<a href="mailto:eva.dingeldey@rpd.hessen.de">eva.dingeldey@rpd.hessen.de</a>	Tel.: 06123-905816

# REIFEMESSUNGEN 2022

## - Hessische Bergstraße -

Ort	Lage	02.08.			08.08.		
		° Ö	‰ S	pH	° Ö	‰ S	pH

Vergleichsjahr 2018		
06.08.		
° Ö	‰ S	pH

Vergleichsjahr 2020		
11.08.		
° Ö	‰ S	pH

RIESLING		02.08.			08.08.		
Heppenheim	Eckweg	27,0	36,2	2,55	42,0	28,8	2,68
Heppenheim	Stemmler	17,0	37,1	2,62	34,0	35,1	2,72
DURCHSCHNITT		22,0	36,7	2,59	38,0	32,0	2,70

50,0	15,1	2,90
49,0	16,8	2,90
49,5	16,0	2,90

37,0	23,8	2,90
28,0	30,1	2,85
32,5	27,0	2,88

MÜLLER-THURGAU		02.08.			08.08.		
Bensheim	Paulus	63,0	12,6	3,04	66,0	10,3	3,07
Heppenheim	Eckweg	42,0	25,1	2,65	59,0	16,2	2,8
DURCHSCHNITT		52,5	18,9	2,85	62,5	13,3	2,94

60,0	8,4	3,29
54,0	10,1	3,16
57,0	9,3	3,23

59,0	10,0	3,26
51,0	13,4	3,07
55,0	11,7	3,17

WEISSER BURGUNDER		02.08.			08.08.		
Heppenheim	Eckweg	37,0	32,9	2,60	52,0	20,6	2,83
Heppenheim	Stemmler	26,0	38,4	2,6	48,0	23,8	2,9
DURCHSCHNITT		31,5	35,7	2,62	50,0	22,2	2,84

60,0	10,5	3,18
53,0	14,1	2,98
56,5	12,3	3,08

41,0	21,4	2,93
41,0	22,0	2,97
41,0	21,7	2,95

GRAUER BURGUNDER		02.08.			08.08.		
Heppenheim	Eckweg	55,0	22,5	2,83	69,0	15,8	3,00
Heppenheim	Stemmler	38,0	36,4	2,66	61,0	25,5	2,9
DURCHSCHNITT		46,5	29,5	2,75	65,0	20,7	2,93

64,0	11,5	3,16
64,0	11,4	3,06
64,0	11,5	3,11

56,0	16,9	3,03
57,0	19,1	3,01
56,5	18,0	3,02

SPÄTBURGUNDER		02.08.			08.08.		
Heppenheim	Eckweg	37,0	35,0	2,57	68,0	20,5	2,9
Heppenheim	Stemmler	39,0	32,6	2,62	64,0	19,1	2,89
DURCHSCHNITT		38,0	33,8	2,60	66,0	19,8	2,87

60,0	12,7	2,97
66,0	12,6	3,10
63,0	12,7	3,04

54,0	22,5	2,90
62,0	17,7	2,99
58,0	20,1	2,95

SONSTIGE ROT		02.08.			08.08.		
Frühburgunder	HP - Stemmler	69,0	11,2	3,05	79,0	9,4	3,21
Dornfelder	HP - Eckweg	49,0	18,7	2,85	65,0	12,4	3,05
St. Laurent	Heppenheim	47,0	21,1	2,86	65,0	13,9	3,09

75,0	7,1	3,44
50,0	9,5	3,28
54,0	10,9	3,18

82,0	9,5	3,31
59,0	9,8	3,21
54,0	15,1	3,15

Dez. V 51.2 Weinbau